

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2016

Vom 21. September 2016

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.439.670 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **95.150 €**

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.002.590 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **265.660 €**

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **46.350 €**

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.030 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **310 €**

bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **66.900 €**

Haushaltssatzung Stiftungen 2016

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.900 €**

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **19.200 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **6.130 €**

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.550 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **490 €**

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.300 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.370 €**

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **960 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **270 €**

bei der Vöhlín'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.900 €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.500 €**

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan
in den Erträgen mit **6.879.700 €**

und in den Aufwendungen mit **7.086.900 €**

nach dem Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **613.300 €**

ab.

Haushaltssatzung Stiftungen 2016

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.